



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 14.11.2022

Nachfrage zu meiner Schriftlichen Anfrage vom 24.10.2022 betreffend Erfassung parlamentarischer Initiativen von Abgeordneten der AfD-Fraktion durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV)

In meiner o.g. Schriftlichen Anfrage fragte ich die Staatsregierung, welche verfassungsschutzrechtlich relevanten Erkenntnisse bzw. Bewertungen zur Erfassung meiner Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/12066) durch das Landesamt für Verfassungsschutz geführt haben. Diese Anfrage wurde unter dem Aktenzeichen (Az.) Fußnote (Fn.) 41 197-S-800137.1/1/5 aufgrund des aktuellen Rechtsstreits zwischen dem Landesverband der AfD Bayern und dem Landesamt für Verfassungsschutz seitens des BayLfV in einem entsprechenden Aktenkonvolut („Folgegutachten“) eingereicht.

Die Staatsregierung antwortete mit Schreiben vom 08.11.2022 u. a. wie folgt: „Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) wird durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration **bei allen parlamentarischen Anfragen, die den Aufgabenbereich des BayLfV berühren**, bei der Erstellung der Antwort der Staatsregierung beteiligt. Zu diesem Zweck geht dem BayLfV die jeweilige Anfrage zu, die dort bearbeitet und abgelegt wird. Wenn und soweit die Antwort der Staatsregierung auf die jeweilige Anfrage druckgelegt wird, wird auch die entsprechende, offen auf der Homepage des Bayerischen Landtages abrufbare Landtagsdrucksache im BayLfV abgelegt. Dies dient der Dokumentation der eigenen Arbeit“ [Hervorh. durch den Fragesteller].

Bei einer weiteren Durchsicht des Aktenkonvoluts konnte eine zweite Schriftliche Anfrage des Fragestellers (Drs. 18/9464) unter dem Az. Fn. 64 197-S-800107.1/2/8 identifiziert werden.

Weitere Schriftliche Anfragen von Mitgliedern der AfD-Fraktion im Landtag sind dem Gutachten nicht als Anlagen beigelegt.

Derzeit sind auf der Netzseite des Landtags allerdings 211 Schriftliche Anfragen von Mitgliedern der AfD-Fraktion, welche den Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz berühren, als Drucksache hinterlegt (Stand 14.10.2022, Stichwortsuche „Verfassungsschutz“).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aufgrund welcher Kriterien bzw. verfassungsschutzrechtlichen relevanten Erkenntnisse wurden die beiden o.g. Schriftlichen Anfragen des Fragestellers dem Folgegutachten beigelegt, die anderen, ebenfalls die Arbeit des Verfassungsschutzes betreffenden Schriftlichen Anfragen von Mitgliedern der AfD-Fraktion jedoch nicht? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.12.2022

- 1. Aufgrund welcher Kriterien bzw. verfassungsschutzrechtlichen relevanten Erkenntnisse wurden die beiden o. g. Schriftlichen Anfragen des Fragestellers dem Folgegutachten beigelegt, die anderen, ebenfalls die Arbeit des Verfassungsschutzes betreffenden Schriftlichen Anfragen von Mitgliedern der AfD-Fraktion jedoch nicht?**

Die beiden Antworten auf die genannten Schriftlichen Anfragen wurden lediglich als Quellennachweise beigelegt, weil sie in den entsprechenden Ausführungen in dem Gutachten des Landesamts für Verfassungsschutz vom 21.06.2022 zitiert wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.